STORK FUND
Jahressteuerreporting
für das
Kalenderjahr 2024

Diese Information beinhaltet nur eine allgemeine Zusammenfassung einiger Aspekte des deutschen Steuersystem basierend auf der gegenwärtigen gesetzlichen Grundlage in Deutschland. Die Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellen keine juristische oder steuerliche Beratung dar. Weiterhin handelt es sich nur um allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, die besonderen Umstände jedes Einzelfalls abzudecken. Diese Informationen stellen keinen Ersatz für eine individuelle Steuerberatung dar.

Allgemeine Information

Alle Beträge sind pro Anteil angegeben.

Soweit Investmentanteile nicht in EURO notieren, sind gemäss Tz. 18.6 des BMF-Rundschreibens vom 21. Mai 2019 bzgl. Anwendungsfragen zum Investmentsteuergesetz für die Umrechnung in EURO die am jeweiligen Stichtag geltenden Referenzkurse der Europäischen Zentralbank (EZB) zu Grunde gelegt worden.

Auf Ebene des Anlegers sind grundsätzlich die erhaltenen Ausschüttungen sowie die Vorabpauschale steuerpflichtig. Darüber hinaus sind auch die Gewinne aus der Veräußerung von Investmentanteilen zu versteuern.

Die Bemessungsgrundlage für die deutsche Kapitalertragsteuer ist nur für in Deutschland steuerpflichtige Anleger relevant. Der Kapitalertragsteuersatz beträgt 25%. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer sind ggf. zusätzlich zu berücksichtigen.

Sofern die Fondsanteile in einem deutschen Depot gehalten werden, erfolgt ein automatischer Steuerabzug. Werden die Fondsanteile in einem ausländischen Depot verwahrt, sind die Besteuerungsgrundlagen im Veranlagungsverfahren zu deklarieren.

Teilfreistellung

Die Teilfreistellungssätze wurden eingeführt, um eine Besteuerung der Erträge auf Fondsebene zu kompensieren.

Die nach § 20 InvStG anwendbaren Teilfreistellungssätze sind nach Art des Investmentfonds und nach Art des Investors gestaffelt.

Teilfreistellungssätze			
Art des Investmentfonds (§ 20 InvStG)	Anteile werden gehalten im		
	Privatvermögen	Betriebsvermögen EStG	Betriebsvermögen KStG
Aktienfonds	30%	60%	80%
Mischfonds	15%	30%	40%
Sonstige Fonds	0%	0%	0%

Im Steuerabzugsverfahren werden generell die für Privatanleger geltenden Teilfreistellungssätze angewendet. Die höheren Teilfreistellungssätze für die beiden anderen Anlegergruppen werden der Besteuerung erst im Veranlagungsverfahren zu Grunde gelegt.

Vorabpauschale

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die tatsächlichen Ausschüttungen eines Investmentfonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten (§ 18 Absatz 1 Satz 1 InvStG).

Der Basisertrag wird ermittelt durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Investmentanteils zu Beginn des Kalenderjahres mit 70 % des Basiszinses nach § 18 Absatz 4 InvStG (§ 18 Absatz 1 Satz 2 InvStG).

Der für den Basiszins massgebliche Zinssatz wird von der Bundesbank jeweils auf den ersten Börsentag des Jahres errechnet. Eine Veröffentlichung des maßgebenden Zinssatzes erfolgt durch das Bundesfinanzminsterium im Bundssteuerblatt.

Für das oben angegebene Kalenderjahr beträgt der Basiszins 2.29%

Nach § 18 Absatz 1 Satz 3 InvStG wird der Basisertrag auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt.

In den Tabellen werden die Beträge der Vorabpauschale pro Anteil in EURO nach Abzug der im Kalenderjahr erfolgten Ausschüttungen angegeben.

Im Jahr des Erwerbs der Investmentanteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht (§ 18 Absatz 2 InvStG).

In den Tabellen wird zusätzlich zur Vorabpauschale auch eine monatsbezogene Vorabpauschale angegeben, um die Berechnung im Jahr des Erwerbs zu vereinfachen.

Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen (§18 Absatz 3 InvStG).

Im Falle der Veräußerung vor Ablauf des Kalenderjahres ist keine Vorabpauschale anzusetzen.

STORK FUND				Ausschüttung(en)			Vorabpauschale					steuerpflichtig	Bemessungsgrundlage		
ISIN	Anteilklasse	Art des Investmentfonds	Währung Anteilklasse	Ex-Tag	Ausschüttung pro Anteil		Erster Rücknahmepreis		Letzter Rücknahmepreis		Vorab-pauschale		nach Anwendung der jeweiligen Teilfreistellungsrate		
					in Anteilklassen-währung	Umrechnungs-kurs	in Anteilklassen-währung	Umrechnungs-kurs	in Anteilklassen-währung	Umrechnungs-kurs	EURO	EURO	Privat-vermögen	Betriebs-vermögen EStG	Betriebs-vermögen KStG
LU0648565538	Dynamic Multi-Strategies - O Shares	Sonstiger Fonds	EUR				15,905.72	1.0000	17,226.18	1.0000	254.9686	254.9686	254.9686	254.9686	254.9686
LU0648565538	Dynamic Multi-Strategies - O Shares	Sonstiger Fonds	EUR							pro Monat	21.2474	21.2474	21.2474	21.2474	21.2474
LU0951198083	Dynamic Multi-Strategies - D Shares	Sonstiger Fonds	USD				16,143.96	1.0837	17,668.63	1.0389	238.8001	238.8001	238.8001	238.8001	238.8001
LU0951198083	Dynamic Multi-Strategies - D Shares	Sonstiger Fonds	USD							pro Monat	19.9000	19.9000	19.9000	19.9000	19.9000
LU1786065141	Dynamic Multi-Strategies - C Shares	Sonstiger Fonds	CHF				11,072.83	0.9348	11,752.29	0.9412	189.8774	189.8774	189.8774	189.8774	189.8774
LU1786065141	Dynamic Multi-Strategies - C Shares	Sonstiger Fonds	CHF							pro Monat	15.8231	15.8231	15.8231	15.8231	15.8231
LU2407755813	Dynamic Multi-Strategies - I Shares	Sonstiger Fonds	EUR				11,103.72	1.0000	12,070.05	1.0000	177.9926	177.9926	177.9926	177.9926	177.9926
LU2407755813	Dynamic Multi-Strategies - I Shares	Sonstiger Fonds	EUR							pro Monat	14.8327	14.8327	14.8327	14.8327	14.8327